



Dienstag, 31. Juli 2018

PM Foka 2018-03

3467 Zeichen incl. Leerzeichen

**Forstkammer
Baden-Württemberg**
Waldbesitzerverband e.V.
Tübinger Straße 15
D-70178 Stuttgart
Telefon: 0711/236 47 37
Telefax: 0711/236 11 23
E-Mail: info@foka.de
Internet: www.foka.de

Zur Forstreform in Baden-Württemberg

Zukünftige Forststrukturen erhalten Kontur – offene Fragen müssen geklärt werden

Forstkammer zieht (Zwischen-)Bilanz

Das vom MLR vorgelegte Modell der zukünftigen Forststrukturen ermöglicht in vielerlei Hinsicht ein Beibehalten der gewohnten Strukturen. Die meisten Waldbesitzer im Land sind damit zufrieden. Allerdings sind die Finanzfragen weiterhin offen. Auch die Organisation des Holzverkaufs muss weiter professionalisiert werden.

„Nach fast fünf Jahren ist ein Ende der Debatte über die Anpassung der baden-württembergischen Forststrukturen in Sicht“, erklärt Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg. „Für die Mehrheit der privaten und kommunalen Waldeigentümer ermöglicht das beschlossene ‚Kooperationsmodell‘ die gewünschte Fortführung der gewohnten Strukturen staatlicher Betreuung“, so Burger. „Insbesondere die flächenübergreifend zuständigen Revierbediensteten bleiben als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen der Waldbesitzer erhalten und das ist gut so.“ Positiv bewertet Burger ebenso, dass die besondere Gemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes anerkannt und finanziell ausgeglichen wird. Und auch die Fortführung der indirekten Förderung für die Privatwaldbesitzer bis 5 ha sei sinnvoll, weil sie für über 90 % der Waldeigentümer die erforderliche öffentliche Unterstützung unbürokratisch gewährleistet. Auch für die größeren privaten Forstbetriebe gebe es neue Förderansätze, die allerdings erst noch finanziell unterfüttert werden müssen. Der Forstkammer-Präsident fordert: „Das muss jetzt zügig geschehen.“ Überhaupt könnten die finanziellen Auswirkungen für die Waldbesitzer erst dann beurteilt werden, wenn Förderbeträge und zukünftige Betreuungskosten klar beziffert sind. „Hier werden wir als Forstkammer dran bleiben.“, versichert der Präsident.

Offene Baustellen sieht Burger bei der Organisation des privaten und kommunalen Holzverkaufs, nachdem das Land seinen Rückzug aus dieser Dienstleistung angekündigt hat. Als Auffanglösung könnten die Holzverkaufsstellen der Landkreise dienen, auf Dauer sei eine Aufteilung der Holz mengen in über 40 getrennte Einheiten allerdings nicht sinnvoll. „Der Aufbau eigenständiger und rechtssicherer Vermarktungskoope rationen für den Privat- und Kommunalwald bleibt eine drängende forstpolitische Aufgabe“, mahnt der Forstkammer-Präsident.

Geschäftsführer:
Jerg Hilt

Steuernummer:
99019/20357

Bankverbindung:
Südwestbank Stuttgart
IBAN: DE69 6009 0700
0634 3410 06
BIC: SWBDESS

Postgiroamt Stuttgart
IBAN: DE87 6001 0070
0048 8887 06
BIC: PBNKDEFF



„Ein großer Wermutstropfen in den neuen Strukturen sind zudem die weiterhin strikten Organisationsvorgaben für den Kommunalwald“, so der Präsident. So würden Städte und Gemeinden mit eigenem Forstpersonal weiterhin gezwungen, unter der Fachaufsicht der unteren Forstbehörden zu arbeiten. Die Bildung eines eigenständigen Betriebes durch die Übernahme der Betriebsleitung hätte zur Folge, dass weitere Pflichten der unteren Forstbehörde auf die Kommune übertragen würden. Eine finanzielle Honorierung seitens des Landes gäbe es aber erst ab einer Betriebsgröße von über 7500 ha. Außerdem bleibe der Einsatz von Dienstleistern auf die Ausführung der Forstarbeiten beschränkt. „Der kommunalen Selbstverwaltung bleiben im Wald enge Grenzen gesetzt“, kritisiert Burger.

Seite 2 von 2

Nun seien die Landesregierung und das Parlament gefordert, die Zusagen des Fachministeriums einzulösen. Die Aufmerksamkeit der Forstkammer sei hier weiter gefordert, auch, weil es noch etliche Detailfragen zu klären gebe. Ein Ende der Debatten sei aber absehbar. „Und das ist nach fast fünf Jahren auch gut so“, wertet der Forstkammer-Präsident.

Zur Information: Die Forstkammer Baden-Württemberg vertritt die Interessen der privaten und kommunalen Waldbesitzer des Bundeslandes. In ihrem Eigentum sind $\frac{3}{4}$ der Waldfläche von Baden-Württemberg, insgesamt über 1 Million Hektar.